





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: FL33B	FLUXI Pinselstift mit NO-CLEAN-Flußmittel	Feststoffgehalt: 4,5 % Typ 2.1.3.A DIN EN 29454
<p>1.) <u>BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS</u></p> <p>1.1.) Produktidentifikator Handelsname:</p> <p>1.2.) Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs / Gemischs:</p> <p>1.3.) Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Firmenbezeichnung Lieferant: Anschrift: Auskunftsgebender Bereich:</p> <p>1.4.) Notfallauskunft</p>	<p>FL33B</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Flussmittel für Lötungen.</p> <p>EDSYN GMBH EUROPA Finkenweg 2 D 97892 Kreuzwertheim</p> <p>Tel. 09342 – 6413 Fax: 09342 – 6417</p> <p>Qualitätssicherung Tel. 09342 – 6413</p> <p>nächstgelegenes Krankenhaus Notrufnummer</p>	
<p>2.) <u>MÖGLICHE GEFAHREN</u></p> <p>2.1.) Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</p> <p>Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:</p> <p>2.2.) Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Gefahrenpiktogramme:</p> <p>Signalwort:</p>	<p> GHS07</p> <p>Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>Enfällt.</p> <p>Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.</p> <p> GHS07</p> <p>Achtung</p>	



<p>Gefahrenhinweise:</p> <p>Sicherheitshinweise:</p> <p>2.3.) Sonstige Gefahren</p> <p>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</p> <p>PBT: vPvB:</p>	<p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.</p> <p>Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.</p>								
<p>3.) <u>ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN</u></p> <p>3.2.) Chemische Charakterisierung</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Gefährliche Inhaltsstoffe:</p> <table border="1" data-bbox="310 1453 1406 1633"> <tr> <td>CAS: 110-15-6 EINECS: 203-740-4</td> <td>Bernsteinsäure</td> <td> Xi R41 Eye Dam. 1, H318</td> <td>≤ 2,5%</td> </tr> <tr> <td>CAS: 110-94-1 EINECS: 203-817-2</td> <td>Glutarsäure</td> <td> Xi R36 Eye Irrit.2, H319</td> <td>≤ 2,5%</td> </tr> </table> <p>zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.</p>	CAS: 110-15-6 EINECS: 203-740-4	Bernsteinsäure	Xi R41 Eye Dam. 1, H318	≤ 2,5%	CAS: 110-94-1 EINECS: 203-817-2	Glutarsäure	Xi R36 Eye Irrit.2, H319	≤ 2,5%	<p>Gemische</p> <p>wässrige Lösung.</p>
CAS: 110-15-6 EINECS: 203-740-4	Bernsteinsäure	Xi R41 Eye Dam. 1, H318	≤ 2,5%						
CAS: 110-94-1 EINECS: 203-817-2	Glutarsäure	Xi R36 Eye Irrit.2, H319	≤ 2,5%						
<p>4.) <u>ERSTE HILFE-MAßNAHMEN</u></p> <p>4.1.) Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>Allgemeine Hinweise:</p>	<p>Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.</p>								



<p>Nach Einatmen:</p> <p>Nach Hautkontakt:</p> <p>Nach Augenkontakt:</p> <p>Nach Verschlucken:</p> <p>4.2.) Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</p> <p>4.3.) Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</p>	<p>Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p>Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.</p> <p>Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.</p> <p>Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Symptomatische Behandlung.</p>
<p>5.3.) <u>MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</u></p> <p>5.1.) Löschmittel</p> <p>Geeignete Löschmittel:</p> <p>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</p> <p>5.2.) Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</p> <p>5.3.) Hinweise für die Brandbekämpfung</p> <p>Besondere Schutzausrüstung:</p> <p>Weitere Angaben:</p>	<p>Produkt/Stoff selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebungsbedingungen ausrichten. Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</p> <p>Wasser im Vollstrahl.</p> <p>Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).</p> <p>Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.</p> <p>Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.</p>
<p>6.) <u>MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</u></p> <p>6.1.) Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> <p>6.2.) Umweltschutzmaßnahmen</p>	<p>Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichend Lüftung sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</p> <p>Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.</p> <p>Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.</p>



<p>6.3.) Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> <p>6.4.) Verweis auf andere Abschnitte</p>	<p>Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.</p> <p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.</p>
<p>7.) <u>HANDHABUNG UND LAGERUNG</u></p> <p>7.1.) Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> <p>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</p> <p>7.2.) Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p><u>LAGERUNG</u> Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</p> <p>Zusammenlagerungshinweise:</p> <p>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</p> <p>Lagerklasse:</p> <p>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):</p> <p>7.3.) Spezifische Endanwendungen</p>	<p>Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>Das Produkt ist nicht brennbar.</p> <p>Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.</p> <p>Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.</p> <p>Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Minimale Lagertemperatur: 3°C.</p> <p>LGK 10-13 (TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)</p> <p>-</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p>8.) <u>BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</u></p> <p>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</p> <p>8.1.) Zu überwachende Parameter</p> <p>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</p>	<p>Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.</p> <p>Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.</p>



<p>Zusätzliche Hinweise:</p> <p>8.2.) Begrenzung und Überwachung der Exposition</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung:</p> <p>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</p> <p>Atemschutz:</p> <p>Handschutz:</p> <p>Augenschutz:</p> <p>Körperschutz:</p> <p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</p>	<p>Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.</p> <p>Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Schutzhandschuhe. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.</p> <p>Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.</p> <p>Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.</p> <p>Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.</p> <p><u>Handschuhmaterial</u> Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <p><u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</u> Permeationszeit/ Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374) Schutzhandschuhe sollen bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p>Dichtschießende Schutzbrille.</p> <p>Leichte Schutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen</p> <p>Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.</p>
--	---



<p>9.) <u>PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</u></p> <p>9.1.) Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</p> <p><u>Allgemeine Angaben</u> Aussehen: Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle:</p> <p>pH-Wert:</p> <p><u>Zustandsänderung</u> Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:</p> <p>Flammpunkt: Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Zündtemperatur: Zersetzungstemperatur: Selbstentzündlichkeit: Explosionsgefahr: Explosionsgrenzen untere: Explosionsgrenzen obere: Brandfördernde Eigenschaften: Dampfdruck: Dichte bei 24 °C: Relative Dichte: Dampfdichte (Luft = 1): Verdampfungsgeschwindigkeit: Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Viskosität dynamisch: Viskosität kinematisch:</p> <p>9.2.) Sonstige Angaben</p>	<p>flüssig farblos bis gelblich geruchlos nicht anwendbar</p> <p>nicht bestimmt</p> <p>nicht bestimmt ~ 100 °C</p> <p>nicht anwendbar nicht anwendbar nicht bestimmt nicht bestimmt Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich. nicht anwendbar nicht anwendbar nicht als oxidierend eingestuft. nicht bestimmt 0,999 – 1,001 g/cm³ nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt vollständig mischbar.</p> <p>nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p>10.) <u>STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</u></p> <p>10.1.) Reaktivität</p> <p>10.2.) Chemische Stabilität</p> <p>Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:</p> <p>10.3.) Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</p> <p>10.4.) Zu vermeidende Bedingungen</p> <p>10.5.) Unverträgliche Materialien</p> <p>10.6.) Gefährliche Zersetzungsprodukte</p>	<p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.</p> <p>Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Starke Oxidationsmittel.</p> <p>Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).</p>



<p>11.) TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</p> <p>11.1.) Angaben zu toxikologischen Wirkungen</p> <p>Akute Toxizität:</p> <p>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</p> <table border="1" data-bbox="311 600 1425 682"> <tr> <td colspan="3">110-15-6 Bernsteinsäure</td> </tr> <tr> <td>Oral</td> <td>LD50</td> <td>2260mg/kg (Ratte)</td> </tr> <tr> <td>Dermal</td> <td>LD50</td> <td>1000mg/kg (Meerschweinchen)</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="311 735 1425 789"> <tr> <td colspan="3">110-94-1 Glutarsäure</td> </tr> <tr> <td>Oral</td> <td>LD50</td> <td>6000mg/kg (Maus)</td> </tr> </table> <p>Primäre Reizwirkung</p> <p>an der Haut:</p> <p>am Auge:</p> <p>Subakute bis chronische Toxizität:</p> <p>Zusätzliche toxikologische Hinweise:</p> <p>Sensibilisierung:</p> <p>Toxizität bei wiederholter Aufnahme:</p> <p>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):</p>	110-15-6 Bernsteinsäure			Oral	LD50	2260mg/kg (Ratte)	Dermal	LD50	1000mg/kg (Meerschweinchen)	110-94-1 Glutarsäure			Oral	LD50	6000mg/kg (Maus)	<p>Keine Reizwirkung bekannt.</p> <p>Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>Keine Daten/keine ausreichenden Daten vorhanden.</p> <p>Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht der Stoff / das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.</p> <p>Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand keine toxischen Wirkungen bekannt.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt</p>
110-15-6 Bernsteinsäure																
Oral	LD50	2260mg/kg (Ratte)														
Dermal	LD50	1000mg/kg (Meerschweinchen)														
110-94-1 Glutarsäure																
Oral	LD50	6000mg/kg (Maus)														
<p>12.) UMWELTBEZOGENE ANGABEN</p> <p>12.1.) Toxizität</p> <p>Aquatische Toxizität:</p> <table border="1" data-bbox="311 1566 1425 1621"> <tr> <td colspan="2">110-15-6 Bernsteinsäure</td> </tr> <tr> <td>EC50/48 h</td> <td>374,2 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))</td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="311 1673 1425 1778"> <tr> <td colspan="2">110-94-1 Glutarsäure</td> </tr> <tr> <td>EC10/16 h</td> <td>63 mg/l (Pseudomonas putida)</td> </tr> <tr> <td>EC50/48 h</td> <td>88,4 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))</td> </tr> <tr> <td>IC50/96 h</td> <td>35 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus))</td> </tr> </table> <p>12.2.) Persistenz und Abbaubarkeit</p> <p>Sonstige Hinweise:</p>	110-15-6 Bernsteinsäure		EC50/48 h	374,2 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))	110-94-1 Glutarsäure		EC10/16 h	63 mg/l (Pseudomonas putida)	EC50/48 h	88,4 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))	IC50/96 h	35 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus))	<p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.</p>			
110-15-6 Bernsteinsäure																
EC50/48 h	374,2 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))															
110-94-1 Glutarsäure																
EC10/16 h	63 mg/l (Pseudomonas putida)															
EC50/48 h	88,4 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))															
IC50/96 h	35 mg/l (Alge (Desmodesmus subspicatus))															



<p>12.3.) Bioakkumulationspotenzial</p> <p>12.4.) Mobilität im Boden</p> <p>Weitere ökologische Hinweise:</p> <p>Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert):</p> <p>Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert):</p> <p>Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:</p> <p>Allgemeine Hinweise:</p> <p>Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS):</p> <p>12.5.) Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</p> <p>PBT:</p> <p>vPvB:</p> <p>12.6.) Andere schädliche Wirkungen</p>	<p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>nicht bestimmt.</p> <p>nicht bestimmt.</p> <p>Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen.</p> <p>schwach wassergefährdend.</p> <p>Nicht anwendbar.</p> <p>Nicht anwendbar.</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p>13.) <u>HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</u></p> <p>13.1.) Verfahren der Abfallbehandlung</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Abfallschlüsselnummer:</p> <p>Europäischer Abfallkatalog:</p> <p>Ungereinigte Verpackungen:</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Empfohlenes Reinigungsmittel:</p>	<p>Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.</p> <p>Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.</p> <p>Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Aus diesem Grund sind auch andere Abfallschlüsselnummern als die hier genannte(n) möglich.</p> <p>16 10 01 wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten</p> <p>Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wasser, gegebenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.</p>
<p>14.) <u>ANGABEN ZUM TRANSPORT</u></p> <p>14.1.) UN-Nummer ADR, IMDG, IATA</p>	<p>entfällt.</p>



<p>14.2.) Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA</p> <p>14.3.) Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA Klasse</p> <p>14.4.) Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA</p> <p>14.5.) Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</p> <p>14.6.) Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</p> <p>Transport/weitere Angaben:</p> <p>UN „Model Regulation“:</p>	<p>entfällt.</p> <p>entfällt.</p> <p>entfällt.</p> <p>nicht anwendbar.</p> <p>nicht anwendbar.</p> <p>Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.</p> <p>-</p>
<p>15.) <u>RECHTSVORSCHRIFTEN</u></p> <p>15.1.) Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</p> <p><u>Nationale Vorschriften</u></p> <p>Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:</p> <p>Störfallverordnung:</p> <p>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):</p> <p>Wassergefährdungsklasse:</p> <p>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen:</p>	<p>Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!</p> <p>Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt.</p> <p>-</p> <p>Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend</p> <p>TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“.</p> <p>BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“</p> <p>A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“.</p> <p>BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“.</p> <p>BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“.</p> <p>BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“.</p> <p>BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“.</p> <p>Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.</p>



<p>BG-Merkblatt:</p> <p>Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:</p> <p>15.2.) Stoffsicherheitsbeurteilung</p>	<p>BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“. BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“: BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“. BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“.</p> <p>Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die in die Kandidatenliste der für die Zulassung in Frage kommenden Stoffe aufgenommen wurden.</p> <p>Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p>16.) <u>SONSTIGE ANGABEN</u></p> <p>Gründe für Änderungen:</p> <p>Relevante Sätze:</p> <p>Schulungshinweise:</p> <p>Abkürzungen und Akronyme:</p> <p>Quellen:</p> <p>Daten gegenüber der Vorversion geändert:</p> <p>überarbeitet am:</p> <p>Version:</p>	<p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p> <p>Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet. Geänderte Einstufung und Kennzeichnung.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>R36 Reizt die Augen. R41 Gefahr ernster Augenschäden.</p> <p>Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.</p> <p>ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road). IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods. IATA International Air Transport Association. GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances. ELINCS European List of Notified Chemical Substances. CAS Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society). LC50 Lethal concentration, 50 percent LD50 Lethal dose, 50 percent.</p> <p>Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.</p> <p>Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig.</p> <p>20.03.2016 / 19.04.2016 / 10.05.2016</p> <p>4</p>